Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Rechtsanwalt Dr. Johannes Heuschmid Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a.M.

 $21_{\tiny{2025}}$

Streitwertkatalog zum Bau- und Immissionsschutzrecht des OVG Lüneburg in NVwZ aktuell (S. VIII)

Inhalt

Aufsätze	Isabell Ley Befangenheit von Sachverständigen in öffentlichen Verfahren	1641
	Daniel Busche Fachplanerisches Regelungsregime und Beschleunigungspotenzial beim Aufbau der Wasserstofftransportnetze	1647
	Bernd Walter Zulässigkeit dauerhafter Grenzkontrollen und von Zurückweisungen an den Grenzen – eine Frage der Begründung	1653
	Marc Wagner Das Distanzelektroimpulsgerät als Einsatzmittel bei Bundes- und Landespolizeien	1658
	Fabian Teichmann Der Cyber Resilience Act der EU – Verfassungs- und verwaltungsrechtliche Implikationen	1662
Zur Rechtsprechung	Andreas W. Hofmann Informationsanspruch auf Einsicht in Unterlagen des Bundeskartellamts	1669
Buchbesprechungen	W. Kahl/M. Ludwigs (Hrsg.): Handbuch des Verwaltungsrechts (Friedrich Schoch)	1671
	I. v. Münch/P. Kunig: Grundgesetz-Kommentar: GG (Martin H. W. Möllers)	1674
	D. Heckmann/A. Paschke: Cyber Resilience Act (Lars Bostelmann)	1675
	C. Krönke/D. Wolff: Verwaltung der Klimakrise (<i>Andrea Vetter</i>) G. Sadler/R. Tilmans: Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz/Verwaltungs-	1676
	zustellungsgesetz (Reiner Stahl)	1676

Rechtsprechung

HmbVerfG	5.9.25 - HVerfG 2/24	Organstreitverfahren der AfD wegen Äußerungen eines Hamburger Senators	1677
		Anm. David Kuhn	1680
VerfGH RhPf	15.8.25 - VGH O 20/25	Organklage der CDU-Fraktion gegen Ministerpräsidenten wegen Pressestatement	1682
BVerwG	6.3. 25 - 10 C 1.24	Verbandsklage zur Änderung des nationalen Maßnahmenprogramms Ems	1685
BVerwG BVerwG	6.3.25 - 10 C 1.24 30.4.25 - 11 A 8.24	Verbandsklage zur Änderung des nationalen Maßnahmenprogramms Ems Klage gegen Planfeststellungsbeschluss für eine Höchstspannungsfreileitung	1685 1689

BVerwG	21.8.25 – 9 A 14.25	Anhörungsrüge gegen das Urteil des BVerwG zur Ortsumgehung Flöha	1696
BVerwG	26.6.25 - 2 A 5.25	Beurteilungsspielraum bei sicherheitsrechtlicher Eignung eines Bewerbers für BND	1699
		Anm. Sebastian Baunack	1701
BVerwG	29.4.25 - 6 B 14.24	Streitbeilegungsentscheidung wegen Mitnutzung passiver Netzinfrastruktur	1702
BVerwG	26.6.25 – 2 C 15.24	Keine Berücksichtigung von Elternzeit bei Wechselschichtdienst	1705
		Anm. Thorsten Masuch	1710
OVG Berlin-Bdbg.	18.9.25 – 12 N 12/25	Informationszugang – Entstehungsprozess einer wissenschaftlichen Publikation	1712
BGH	23.7.25 – StB 65/24	Herausgabeverlangen eines Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestags Anm. Max Schwerdtfeger	1713 1719

NVwZ aktuell

In eigener Sache	VI
Blick in den NVwZ-RR	VI
Blick in die NJW	VI
Streitwertkatalog des OVG Lüneburg zum Bau- und Immissionsschutzrecht	VII
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	X

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung:

Rechtsanwalt Professor *Dr. Achim Schunder* (verantwortlich für den Text-teil) und Rechtsanwalt *Dr. Johannes Heuschmid*.

Beethovenstraße 7 b, 60325 Frankfurt a. M., *Postanschrift:* Postfach 110241, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-4, Telefon: (0 69) 75 60 91-49.

E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de, Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die An-nahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H. Beck an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.Beck:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.Beck abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich ge-schützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hin-blick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, das Werk für die automatisierte Analyse insbesondere zur Erkennung von Mustern, Trends und Korrelationen zu verwenden.

Media Sales: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Media Sales, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media Consultants: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: mediasales@beck.de Auftragsmanagement: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589, E-Mail: anzeigen@beck.de Leitung Media Sales: Simon Holtz

Verlag: Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX.

Amtsgericht München, HRA 48 045. Persönlich haftende Gesellschafter: Dr. h. c. Wolfgang Beck (Verleger in München) und C.H.Beck Verwaltungs GmbH, Amtsgericht München, HRB 254521.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2025: NVwZ ohne NVwZ-RR: jährlich € 435,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis für NJW-Bezieher: jährlich € 375,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 25,- (inkl. MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: jährlich € 679,- (inkl. MwSt.); Vorzugspreis NJW-Bezieher jährlich € 595,- (inkl. MwSt.); Einzelheft NVwZ m. RR € 36,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitelei und -register sind nur

noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (089) 38189-750 Telefax: (089) 38189-358 E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen:

Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/nvwz-neuezeitschrift-verwaltungsrecht/ product/5131

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei Himmer GmbH, Steinerne Furt 95, 86167 Augsburg.



chbeck.de/nachhaltig produktsicherheit.beck.de